



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sören Pellmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 3. Juni 2019

**Schriftliche Frage im Mai 2019**

**Arbeitsnummer 327**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im Mai 2019**

**Arbeitsnummer 327**

Frage Nr. 327:

Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung im Gegensatz zu Österreich (vgl. <https://www.esf.at/foerderprogramm/schwerpunkte/aktive-inklusion/>) dazu entschieden, im vergangenen Budgetzeitraum keine Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Menschen mit Behinderung einzuplanen, und wurden überhaupt schon einmal Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds für Projekte für Menschen mit Behinderung beantragt (bitte um Nennung des Ministeriums mit Budgethoheit und der Verwendung)?

Antwort:

Die Planung und Erstellung des Operationellen Programm (OP) des Bundes für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgte in einem umfangreichen Konsultationsprozess.

In Übereinstimmung mit Artikel 5 der Verordnung (EU) 1303/2013 wurden in die Vorbereitung neben Wirtschafts- und Sozialpartnern, zuständigen städtischen und anderen Behörden auch relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, „u.a. Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung“ eingebunden. Zusätzlich sind gemäß Anhang IV der Verordnung (EU) 1303/2013 „Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen“ getroffen worden.

So wurden bereits in der frühen Planungsphase diverse Verbände und Organisationen zu einer Konsultationsveranstaltung im Oktober 2012 eingeladen, um die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der ESF-Förderung des Bundes zu besprechen. Hierunter waren auch eine Reihe von Partnerorganisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Die vom Bund geplanten ESF-Schwerpunkte wurden zusätzlich im Herbst 2013 der Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt.

Die Programmierung eines ESF-Bundes-OP orientiert sich an strategischen und beschäftigungspolitischen EU Vorgaben, so u. a. an den Länderspezifischen Empfehlungen des Rates für den jeweiligen Mitgliedsstaat. Für jede Förderperiode ist daher die inhaltliche Ausgestaltung der ESF Förderung neu zu bestimmen. Da der Personenkreis der Menschen mit Behinderungen bereits in erheblichem Umfang über das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) mit besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird, wurde in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Auflage eines spezifischen ESF-Programms für die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Planung im Sinne der Gesamtstrategie für das damalige ESF-Bundes-OP kein Bedarf gesehen. Hintergrund hierfür ist, dass ESF-Förderungen nicht die bereits existierenden öffentlichen oder gleichwertigen Strukturausgaben eines Mitgliedstaats ersetzen dürfen. Zudem werden aus Mitteln des national finanzierten Ausgleichsfonds Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, die betroffenen Menschen selbst sowie Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Beruf gefördert. Nichtsdestotrotz wird bei der Planung und Auswahl der ESF-Aktivitäten jedoch stets ein besonderer Fokus darauf gelegt, dass Menschen mit Behinderungen an jeglichen Maßnahmen partizipieren können. Das BMAS hat hierfür eine externe Beratungsstruktur eingerichtet, die die programmverantwortlichen Ressorts, umsetzenden Stellen und Projektträger diesbezüglich berät.

Die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die bestehende Programmstruktur des ESF-Bundes-OP 2014 bis 2020 zeigt sich in den Eintrittsdaten der ESF-Maßnahmen: So befanden sich unter den bis Ende 2018 in ESF-Maßnahmen eingetretenen rd. 478.000 Teilnehmenden bislang gut 10.000 Menschen mit Behinderungen (freiwillige Auskunft der Teilnehmenden). Für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen wurden zudem spezielle Publikationen wie der ESF-Flyer in Braille-Schrift sowie in „Einfacher Sprache“ erstellt. In der Förderperiode 2000 bis 2006 erfolgte eine Einbindung von rd. 2.400 Menschen mit Behinderung über das ESF-Bundesprogramm „Jobs ohne Barrieren“ des BMAS (22 geförderte Projekte; Fördersumme ESF etwa 800.000 €). In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde im ESF-Programm „Integration durch Austausch“ ein spezifischer Aufruf zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen durch die Förderung transnationaler Mobilitätsvorhaben und Expertenaustausche veröffentlicht. 45 Projektverbände gingen ab Frühjahr 2011 an den Start, ausgestattet mit einem Finanzvolumen von rund 46,2 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds. Insgesamt sollten 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon ca. 800 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, die Chance erhalten, ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern.